



**Vorlage  
-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

**Bearbeitung:** Ulrike Schröder (E-Mail: [ulrike.schroeder@luebeck.de](mailto:ulrike.schroeder@luebeck.de) Telefon: 122-6126)

**142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich  
Moisling Süd - abschließender Beschluss  
Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbe-  
schluss**

**Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium   | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|---|-----------------|--------------------|
| 20.02.2023 | Senat   | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 06.03.2023 | Bauausschuss                                    | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 21.03.2023 | Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und<br>Ordnung | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 28.03.2023 | Hauptausschuss                                  | Öffentlich      | zur Vorberatung    |
| 30.03.2023 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck              | Öffentlich      | zur Entscheidung   |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark – abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-

stellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

**Verfahren:**

| Bereiche/Projektgruppen                     | Ergebnis                   |
|---|----------------------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung                | Zustimmung                 |
| 1.300 Recht                                 | Keine rechtlichen Bedenken |
| 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften         | Zustimmung                 |
| 3.370 Feuerwehr                             | Zustimmung                 |
| 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz | Zustimmung                 |
| 3.700 Entsorgungsbetriebe                   | Zustimmung                 |
| 3.820 Stadtwald                             | Zustimmung                 |
| 4.491 Archäologie und Denkmalpflege         | Zustimmung                 |
| 5.660 Stadtgrün und Verkehr                 | Zustimmung                 |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Bauleitpläne nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden in der Begründung zum B-Plan dargelegt (siehe Umweltbericht, Kap.6).

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Siehe Anlagen 4 und 8

**Anlagen:**

- 1A: Prüf- und Abwägungsbericht zur 142. Änderung Flächennutzungsplan
- 1B: Prüf- und Abwägungsbericht zum B-Plan 21.09.00
- 2: Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan für den Teilbereich der 142. FNP-Änderung
- 3: 142. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss
- 4: Begründung zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss
- 5: Bebauungsplan 21.09.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal)
- 6: Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung)
- 7: Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung)
- 8: Begründung zum Bebauungsplan 21.09.00, Fassung zum Satzungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen